CIRCULARE.

Von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Bey dem nun entschiedenen Werthe der Kuhpocken-Einimpfung, von deren allgemeiner Einführung zu erwarten ist, daß die Menschenblattern allgemach ausgerottet werden können, ist es nöthig, außer den bereits von dieser Landesstelle getroffenen und bekannt gemachten Anstalten, noch einige nachträgliche Anordnungen zu machen. Zu dem Ende wird allgemein anbefohlen:

1) Da die Impfung der Menschenblattern dermahl durch die Kuhpocken-Impfung unnöthig geworden ist, so wird die bestehende Verordnung, kein Kind zu Wien in der Stadt mit den Kinds-Blattern zu impfen, mit dem Beysatze wiederhohlt, daß auch, in den Vorstädten solche Impfungen vorzunehmen, nur in abgesonderten Orten gestattet werde, welches auch auf die übrigen Städte des Landes zu verstehen ist.

2) Allen Aerzten und Wundärzten, welche sich mit der Kuhpocken-Impfung abgeben, wird hiermit anbefohlen, über ihre Kuhpocken-Impfung ein Protokoll zu halten, worinn sie 1) den Vor- und Zunamen des Geimpften, 2) dessen Alter, 3) dessen Stand, 4) den Wohnort, 5) den Tag der Impfung, 6) den Erfolg derselben anmerken. Am Ende des Jahrs haben sie eine Abschrift dieser Protokolle mit ihrer Unterschrift dem

Phy-

Physikus ihres Bezirkes abzugeben, und zwar in der Stadt Wien an den ersten Stadtphysikus, und in den Vorstädten Wiens an den Bezirksarzten, auf dem Lande aber an den Kreisärzten.

Diese haben den Auftrag, die Verzeichnisse längstens den 15. Jänner an die Behörde zu übergeben, und zwar die Stadt- und Bezirksärzte von Wien unmittelbar an die Landesstelle, die Kreisärzte aber an das Kreisamt, welches dieselben an die Regierung einzubegleiten hat.

3) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß es auch unächte Kuhpocken gibt, welche die Menschenblattern nicht verhüten, so werden hiermit alle Aerzte und Wundärzte, welche sich mit der Impfung der Kuhpocken abgeben, wohl gewarnet, vorher genau die echten Kuhpocken kennen zu lernen, und bey jenen Geimpften, wo sich die wahre Kuhpocke nicht zeiget, eher die Impfung zu wiederhohlen, als sie mit der falschen Versicherung, daß sie die wahre Kuhpocke gehabt hätten, zu täuschen.

Wien am 3. Julius 1802.

Jakob Freyherr v. Wöber.

Ferdinand Graf von Kuffstein.

Joseph Paschal Ferro.